



CharitéCentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Post: Charité | Campus Benjamin Franklin | 12200 Berlin

Verband Österreichischer Kieferorthopäden
Geschäftsstelle
Waidhausenstraße 11/2
1140 Wien
Österreich

Abteilung für Kieferorthopädie, Orthodontie und
Kinderzahnmedizin

Univ.-Prof. Dr. Paul-G. Jost-Brinkmann

Adresse: Aßmannshauer Straße 4-6
14197 Berlin

Unser Zeichen:

Tel.: ++49 30 450-562 521

Fax: ++49 30 450-562 952

E-Mail: paul-g.jost-brinkmann@charite.de

<http://kieferorthopaedie.charite.de>

Datum: 14.12.2013

Betreff: Austrian-Board-of-Orthodontists-Prüfungen

Sehr geehrte Frau Kollegin Silli,

gern folge ich Ihrer Bitte, die Prüfungen zum Austrian Board of Orthodontists (ABO) mit den Prüfungen zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie vor der Zahnärztekammer Berlin (im Weiteren FZAB genannt) als Abschluss der Weiterbildung einzuordnen. Dieser Vergleich fällt mir leicht, da ich die Ehre hatte, in den Jahren 2002 bis 2010 Prüfungsvorsitzender des ABO zu sein, und seit 2009 Vorsitzender des Prüfungsausschusses Kieferorthopädie der Zahnärztekammer Berlin bin.

Sowohl beim ABO als auch den FZAB erhalten die KandidatInnen im Vorfeld des Fachgespräches Befundunterlagen ihnen nicht bekannter Patienten, die sie analysieren, um anschließend darauf basierend therapeutische Ansätze und deren Differenzialindikation vorzustellen.

Während die KandidatInnen bei den FZAB in Berlin jedoch nur mindestens drei selbst behandelte Patienten unterschiedlichen Alters und verschiedener Dysgnathien vollständig dokumentieren und vorstellen müssen, sind es beim ABO acht Patienten. Dabei wird es bei der FZAB zum Beispiel akzeptiert, wenn die Multibracketapparatur noch in situ ist, sofern sich die Ergebnisqualität beurteilen lässt. Beim ABO müssen die Patienten dagegen inklusive Retentionszeit präsentiert werden.

Ferner werden die vorgestellten Patienten beim ABO (in Anlehnung an das European Board of Orthodontists) unter einer Vielzahl von Kriterien bewertet und zur Prüfung wird nur zugelassen, wer von maximal erreichbaren 800 Punkten mindestens 650 Punkte erreicht. Bei der FZAB obliegt es dagegen der subjektiven Bewertung der PrüferInnen, die Behandlungsqualität zu beurteilen.

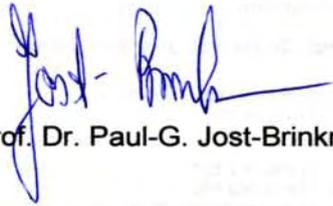
Neben diesen deutlich schärferen Anforderungen an die einzureichenden Patienten(unterlagen) kann ich aus persönlicher Erfahrung feststellen, dass die Überprüfung theoretischen Wissens beim ABO und der FZAB auf dem gleichen Niveau erfolgt. Ein Indiz dafür ist die Tatsache, dass sowohl beim ABO als auch bei der FZAB KandidatInnen nicht bestehen.

Bezüglich Inhalt, Umfang und Schweregrad ist daher festzuhalten, dass sich die ABO-KandidatInnen einer mindestens ebenso anspruchsvollen Prüfung unterziehen müssen, wie die

WeiterbildungsassistentInnen, die sich am Ende ihrer Weiterbildung der Prüfung vor der Zahnärztekammer Berlin unterziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



(Prof. Dr. Paul-G. Jost-Brinkmann)